



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-07604-DS-04

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:

Sicherung der finanziellen Leistungs- und Investitionsfähigkeit der Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Bestätigung gem. §79 (1) SächsGemO)

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung		Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
FA Finanzen		Vorberatung
FA Stadtentwicklung und Bau		Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Vorberatung
Ratsversammlung	13.12.2023	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Die Verbuchung zur Sicherung der finanziellen Leistungs- und Investitionsfähigkeit der LVB GmbH (Beschlusspunkte C a. und C b. der Vorlage VII-DS-07604) direkt an die LVB GmbH und die erfolgswirksame Abbildung im Jahresabschluss der LVB GmbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Die überplanmäßigen Aufwendungen nach § 79 (1) SächsGemO für das Haushaltsjahr:
2023 i. H. v. 15.000.000 € sowie
2024 i. H. v. 15.000.000 €
im PSP-Element „Verkehrsplanung“ (1.100.51.1.1.06) werden bestätigt.
3. Die Deckung erfolgt in beiden Haushaltsjahren jeweils aus der Kostenstelle „unterjährige Finanzierung formale Deckung, Ergebnishaushalt“ (1098620000). Im PSP-Element „Kapitaleinlage LVB“ (7.0000803.730) werden in 2023 und 2024 Mittel in gleicher Höhe gesperrt.
4. Über den jeweiligen Umfang des Mitteleinsatzes und die Mittelverwendung ist seitens der LVB gegenüber der LVV und der Stadt ein entsprechender Nachweis zu führen.

Räumlicher Bezug

Gesamtes Stadtgebiet.

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Mit der Beschlussfassung zum Haushaltspflichtig 2023/2024 wurden auf der Grundlage der Beschlussvorlage Nr. VII-DS-07604 „Sicherung der finanziellen Leistungs- und Investitionsfähigkeit der Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH“, Punkt C jeweils 15 Mio. € für beide Haushaltsjahre als finanzieller Ausgleich für Mindereinnahmen bzw. Mehraufwendungen der LVB bestätigt. Die Veranschlagung erfolgte im PSP-Element „Kapitaleinlage LVB“ (7.0000803.730).

Nunmehr liegt das vertrauliche Prüfergebnis einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu diesem Sachverhalt vor, in dem insgesamt drei Varianten zur Verbuchung betrachtet werden. Im Ergebnis des Gutachtens und nach Bewertung des Gutachtens durch das Dezernat Finanzen wird die Variante bevorzugt, dass seitens der Stadt Leipzig eine direkte Zahlung an die LVB als Ausgleichzahlung im Rahmen des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) erfolgt. Diese Ausgleichszahlungen wären im Jahresabschluss der LVB, wie die übrigen Ausgleichszahlungen nach dem ÖDA, erfolgswirksam zu erfassen. Somit ist die Ausreichung seitens der Stadt Leipzig dem Ergebnishaushalt zuzuordnen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen	2023	2024	30.000.000,00	1.100.51.1.1.06 SK 4316 0000
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen	2023	2024	-30.000.000,00	7.0000803.730 SK 7844 1114
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:		

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

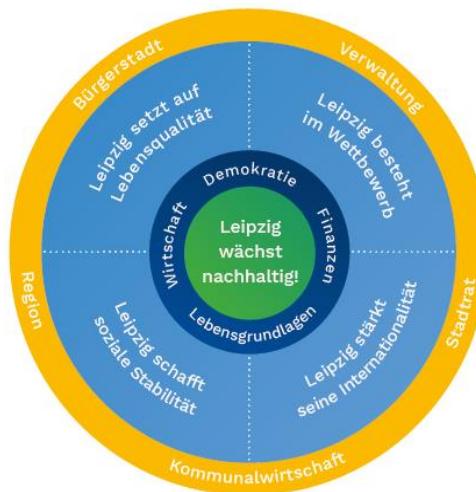
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumplantzungen)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja (<i>Prüfschema endet hier.</i>)		

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

ja nein (*Begründung s. Abwägungsprozess*) nicht berührt (*Prüfschema endet hier.*)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): _____
- liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____
- wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

entfällt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Die Vorlage ist eilbedürftig, weil die Beschlüsse das Haushaltsjahr 2023 betreffen und deshalb noch im laufenden Jahr gefasst werden müssen.

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Die Vorlage ist öffentlich. Die Stellungnahme des Wirtschaftsprüfers gegenüber der LVV, die aufgrund schützenswerter Belange des Unternehmens nicht für die Veröffentlichung geeignet ist, kann bei Bedarf von Stadträtinnen und Stadträten im Verkehrs- und Tiefbauamt eingesehen werden (Terminvereinbarung erforderlich, Telefon 0341 123 7689).

III. Strategische Ziele

Wie bereits in dem Ursprungsbeschluss Nr. VII-DS-07604 ausgeführt, dient die finanzielle Unterstützung der Stadt Leipzig für die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH dem Beibehalten des strategischen Pfades im Sinne der Mobilitätsstrategie. Die LVB müssten als

Gegenmaßnahmen fehlender Linieneinnahmen unternehmerisch Aufwandsenkungen in Form von drastischen Angebotsreduzierungen durchführen, die auf lange Frist negative Auswirkungen auf das Erreichen der Ziele aus der Mobilitätsstrategie hätten.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Auf Grundlage der Beschlussvorlage Nr. VII-DS-07604 „Sicherung der finanziellen Leistungs- und Investitionsfähigkeit der Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH“, Punkt C, wurden jeweils 15 Mio. € für die Haushaltjahre 2023 und 2024 als finanzieller Ausgleich für Mindereinnahmen bzw. Mehraufwendungen der LVB bestätigt. Die Veranschlagung erfolgte im PSP-Element „Kapitaleinlage LVV“ (7.0000803.730).

Der Stadt Leipzig liegt eine Stellungnahme einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur handelsrechtlichen Abbildung des o. g. Sachverhaltes vor. Danach werden drei Varianten zur Verbuchung betrachtet. Im Ergebnis der Stellungnahme und nach Bewertung des Gutachtens durch das Dezernat Finanzen wird die Variante bevorzugt, dass seitens der Stadt Leipzig eine direkte Zahlung an die LVB als Ausgleichzahlung im Rahmen des ÖDA erfolgt. Diese Ausgleichszahlungen wären im Jahresabschluss der LVB, wie die übrigen Ausgleichszahlungen nach dem ÖDA, erfolgswirksam zu erfassen.

Eine vertrauliche, rechtliche und steuerliche Bewertung einer externen Beratung kommt zudem zu dem Ergebnis, dass der zuvor beschriebene Weg beihilfe- und steuerrechtlich unschädlich ist.

Somit ist die Ausreichung seitens der Stadt Leipzig dem Ergebnishaushalt zuzuordnen. Mit dem nun vorliegenden Beschluss wird dem Prüfergebnis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rechnung getragen.

2. Beschreibung der Maßnahme

Es soll nunmehr eine Kompensation der Mindereinnahmen bzw. Mehreinnahmen der LVB in 2023 als auch 2024 im EGH in Höhe von jeweils 15 Mio. € aus dem städtischen Haushalt erfolgen. Im Gegenzug werden in 2023 als auch 2024 Mittel in gleicher Höhe im PSP-Element „Kapitaleinlage LVV“ (7.0000803.730) gesperrt.

3. Realisierungs- / Zeithorizont

Die Umsetzung erfolgt 2023 und 2024.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

	- in Euro -		
	Gesamt	2023	2024
Auszahlung – 7.0000803.730			
laut HHPI 2023/2024	30.000.000	15.000.000	15.000.000
dav. Sperrung	-30.000.000	-15.000.000	-15.000.000
verbleibt	0	0	0
Aufwendung – 1.100.51.1.1.06			
laut HHPI 2023/2024	0	0	0
dav. § 79 (1) SächsGemO	+30.000.000	+15.000.000	+15.000.000

verbleibt	30.000.000	15.000.000	15.000.000
-----------	------------	------------	------------

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Keine.

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt geplant nicht nötig

7. Besonderheiten

Entfällt.

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Sollte dem Beschluss nicht zugestimmt werden, kann keine Berücksichtigung des Prüfergebnisses der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und keine Auszahlung der Mittel über den ÖDA erfolgen.

Anlage/n

Keine